



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04158**  
Datum: 06.06.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Baumaßnahme Osendorf - Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße**

Infolge des Hochwassers 2013 legt die Stadtverwaltung im Oktober 2017 dem Stadtrat und seinen Ausschüssen die Vorlage\* zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 178 Baumaßnahme - Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße zur Beschlussfassung vor. Im Interesse der Bürger, der Stadt und um die zügige Umsetzung zu gewährleisten, stimmt der Rat am 25.10.2017 einstimmig der Vorlage zu.

Der Beschluss sah die folgende Terminierung vor:

Ausführungsplanung: 10/2017  
Vorbereitung der Vergabe: 11/2017  
Vergabebeschluss: 01/2018  
Baubeginn: 03/2018  
Bauende: 07/2018

Wir fragen die Verwaltung:

1. Der Baubeginn ist nicht vollzogen worden, in welcher Phase befindet sich die Baumaßnahme aktuell?
2. Warum ist die Maßnahme im Verzug?
3. Warum werden die Bürger nebst Rat nicht zum Verzug informiert?

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

\*[http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?\\_kvonr=14110&search=1](http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=14110&search=1)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

19.Juni 2018

**Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018**  
**Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Baumaßnahme Osendorf -**  
**Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße**  
**Vorlagen-Nr.: VI/2018/04158**  
**TOP: 10.4**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Der Baubeginn ist nicht vollzogen worden, in welcher Phase befindet sich die Baumaßnahme aktuell?**

Für die Baumaßnahme werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen derzeit fertiggestellt.

**2. Warum ist die Maßnahme im Verzug?**

Die Planungsphase hat längere Zeit im Anspruch genommen, als zum Zeitpunkt des Baubeschlusses vorhersehbar war. Das beauftragte Planungsbüro konnte die Unterlagen nicht wie zeitlich geplant erstellen.

**3. Warum werden die Bürger nebst Rat nicht zum Verzug informiert?**

Die Bürgerinformation erfolgt regulär erst vor Baubeginn nach Vergabe der Bauleistung an ein Bauunternehmen, um den tatsächlichen Bauablauf vorzustellen.

Bei der im Baubeschluss dargestellten Zeitschiene handelt es sich um eine Prognose, die auf dem jeweiligen Planungstand basiert.

Der Stadtrat wird im Rahmen des Berichtswesens, der Haushaltsplanung und der weiteren notwendigen Beschlussvorlagen informiert.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter